

Absender



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
I C 2
Brückenstraße 6
10179 Berlin

Bitte vermeiden Sie, die Felder über den sichtbaren Bereich hinaus auszufüllen! Fügen Sie dem Formular bei Bedarf Anlagen hinzu!

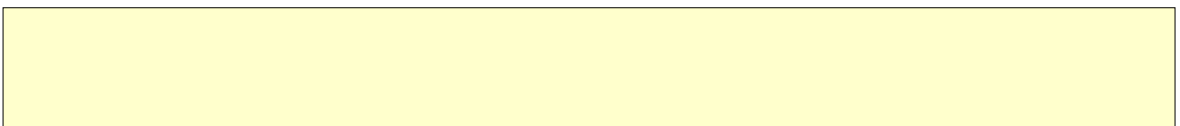
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur beabsichtigten Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage

1 BETREIBER/IN DER ANLAGE

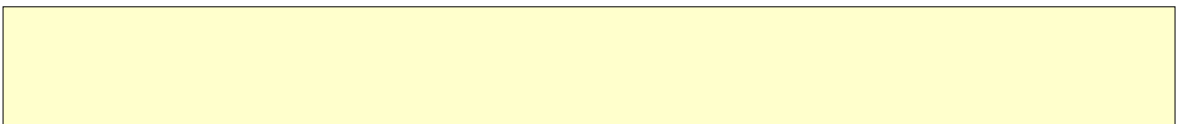
1.1 Name/Firmenbezeichnung, Adresse, Telefon, Internetadresse:



1.2 Innerbetrieblich für die Anlage verantwortliche Person (Vor- und Nachname, Telefon, E-Mail-Adresse):



1.3 Kontaktperson für diese Anzeige (Vor- und Nachname, Telefon, E-Mail-Adresse):



2 ANGABEN ZUR GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIGEN ANLAGE

2.1 Bezeichnung:

2.2 Nummer des Anhangs 1 der 4. BImSchV:

2.3 Standort (Adresse, Gebäude, Betriebsteil):

2.4 Aktenzeichen des letzten Genehmigungsbescheids bzw. der Anzeige als Altanlage:

3 BESCHREIBUNG DES ÄNDERUNGSVORHABENS

3.1 Kurzbezeichnung der Maßnahme:

3.2 Von der Änderung betroffener Bereich:

- gesamte genehmigungsbedürftige Anlage
 folgende(r) Anlagenteil(e):

3.3 Geplante Abweichung vom genehmigten Zustand durch Änderung(en) ...

- der örtlichen Lage (bitte Lageplan beifügen!):

- der baulichen Beschaffenheit:

an technischen Einrichtungen:

von Einsatzstoffen, Produktionsverfahren oder Produkten:

der Kapazität oder Leistung:

der Betriebszeiten:

der Emissions- oder Immissionsverhältnisse (Luft, Lärm, Licht):

bei Abfällen:

bezüglich der Anlagensicherheit:

sonstiger Art:

4 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR BETRIEBSBEREICHE NACH § 3 ABS. 5a DER 4. BIMSCHV

entfällt (weiter bei 5)

4.1 Störfallrelevanz des Änderungsvorhabens

Die angezeigte Änderung ist im Sinne von § 3 Absatz 5b der 4. BImSchV ...

nicht störfallrelevant

störfallrelevant, weil

4.2 Angemessener Sicherheitsabstand

Für die aktuelle Situation (vor der beabsichtigten Änderung) ist der angemessene Sicherheitsabstand ...

nicht bekannt.

in dem nachfolgend bezeichneten Gutachten ermittelt worden:

Die Auswirkungen der angezeigten Änderungen auf den angemessenen Sicherheitsabstand ...

sind dem beigefügten Gutachten zu entnehmen.

werden wie folgt eingeschätzt:

5 WEITERE ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVORHABEN

5.1 Vorgesehener Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahme:

5.2 Gesamtkosten der Maßnahme¹:

5.3 Dieser Anzeige beigefügte Anlagen:

5.4 Bemerkungen bzw. zusätzliche Informationen für die Genehmigungsbehörde:

Die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/>

habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der unter 1.3 genannten Person
(bei elektronischer Übersendung nicht erforderlich)

¹ Es sind sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Mehrwertsteuer anzugeben. Für Eigenleistungen ist der Kostenbetrag anzusetzen, der für eine entsprechende Unternehmerleistung aufzubringen wäre. Liegen die Kosten über 50.000,00 €, sind sie nach den Kostengruppen der DIN 276 aufzuschlüsseln. Die Aufstellung ist von einem vertretungsberechtigten Organ zu unterzeichnen. Liegen die Kosten über 1.000.000,00 € für Bauvorhaben oder über 250.000,00 € für sonstige Beschaffungen, ist die Kostenaufstellung von einem fachkundigen Dritten (Architekten, Planer, Wirtschaftsprüfer etc.) bestätigen zu lassen. Ist die Aufschlüsselung nach DIN 276 nicht zweckmäßig, sind die Kosten in anderer Weise nachvollziehbar aufzuschlüsseln.